

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 01/010/2021

öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrates Bearbeiter/in: Hüsgen, Nico	Datum: 08.06.2021 Az.: 01-2
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	28.06.2021	Wahl

Entsendung eines ehrenamtlichen Mitgliedes des Kreises Mettmann in den Verwaltungsrat des Metropolregion Rheinland e.V.

- | | | | |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Klimarelevanz | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

Wahlvorschlag

In den Verwaltungsrat des Metropolregion Rheinland e.V. wird gewählt:

1 ordentliches Mitglied

1. ...

Fachbereich: Büro des Landrates
Bearbeiter/in: Hüsgen, Nico

Datum: 08.06.2021
Az.: 01-2

Entsendung eines ehrenamtlichen Mitgliedes des Kreises Mettmann in den Verwaltungsrat des Metropolregion Rheinland e.V.

Anlass der Vorlage:

In der ordentlichen Mitgliederversammlung des Metropolregion Rheinland e.V. am Freitag, den 02.07.2021, sollen neben dem Beschluss über die Änderungen der Satzung und die Struktur des Vereins ‚Metropolregion Rheinland e.V.‘ (Vgl. Vorlage 10/017/2021) auch die damit verbundenen Wahlen bezüglich des neu einzurichtenden Verwaltungsrates erfolgen.

In den Verwaltungsrat hat der Kreis Mettmann ein ehrenamtliches Mitglied zu entsenden. Die Wahl einer Stellvertretung ist nicht vorgesehen.

Sachverhaltsdarstellung:

Der Verwaltungsrat beschließt die strategischen und budgetären Grundsatzentscheidungen des Vereins. Der Verwaltungsrat soll die Aufgaben eines ‚Aufsichtsorgans‘ gegenüber dem ‚neuen‘ Vorstand haben. Er setzt sich zusammen aus den Mitgliedern und Gästen des derzeitigen Vorstands (i.S.d. § 9 Nr. 3, Nr. 6, Nr. 7 der Satzung des Vereins Metropolregion Rheinland e. V. (neue Fassung)) und wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Die thematische Bestimmung und das Einsetzen der Arbeitskreise erfolgt durch den Verwaltungsrat.

Gemäß § 9 der Satzung des Vereins Metropolregion Rheinland e. V. (neu Fassung) gilt:

1. Der Verwaltungsrat besteht aus 21 Mitgliedern. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Der Verwaltungsrat bleibt bis zur satzungsgemäßen Bestellung des nächsten Verwaltungsrates im Amt. Die Verwaltungsratsarbeit erfolgt ehrenamtlich.

2. Der Verwaltungsrat setzt sich wie folgt zusammen:

a) Vier Verwaltungsratsmitglieder kommen aus der Reihe der kreisfreien Städte; dies sind zwei Hauptverwaltungsbeamt*innen aus den Städten des Regierungsbezirks Düsseldorf, davon ist eine(r) der/die Oberbürgermeister*in der Landeshauptstadt Düsseldorf und zwei Hauptverwaltungsbeamt*innen aus den Städten des Regierungsbezirks Köln; davon ist einer der/die Oberbürgermeister*in der Stadt Köln.

b) Vier Verwaltungsratsmitglieder kommen aus der Reihe der Kreise sowie der Städteregion Aachen; dies sind zwei Hauptverwaltungsbeamt*innen aus Kreisen des Regierungsbezirks Düsseldorf und zwei Hauptverwaltungsbeamt*innen aus Kreisen des Regierungsbezirks Köln oder der Städteregion Aachen;

c) Vier Verwaltungsratsmitglieder kommen aus der Reihe der Kammern; dies sind jeweils zwei Hauptgeschäftsführer*innen aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf und aus dem Regierungsbezirk Köln. Die Aufteilung zwischen Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern regeln die Kammern untereinander.

d) Der Landschaftsverband Rheinland wird im Verwaltungsrat durch den/die Landesdirektor*in des Landschaftsverbandes Rheinland vertreten.

e) Dem Verwaltungsrat gehören ferner acht politische Vertreterinnen und Vertreter an. Jeweils vier aus Räten und vier aus Kreistagen bzw. dem Städteregionstag. Davon jeweils vier aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf und vier aus dem Regierungsbezirk Köln.

3. Der Verwaltungsrat, der/die Verwaltungsratsvorsitzende/r und die Stellvertreter*innen werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Die Anzahl der Stellvertreter*innen wird von der Mitgliederversammlung beschlossen

4. Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse mit einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

5. Scheidet ein Mitglied des Verwaltungsrates während der Amtszeit aus, wählt die Mitgliederversammlung ein Ersatzmitglied für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Verwaltungsratsmitglieds gemäß § 9 Absatz 2.

6. Ständige Gäste im Verwaltungsrat sind

- a) der/die Regierungspräsident*in von Düsseldorf
- b) der/die Regierungspräsident*in von Köln,
- c) der/die Vorsitzende des Regionalrats Düsseldorf,
- d) der/die Vorsitzende des Regionalrats Köln,
- e) der/die Vorsitzende der Landschaftsversammlung Rheinland,
- f) die Mitglieder des Vorstandes sowie
- g) der/die Geschäftsführer*in des Vereins.

7. Der Verwaltungsrat und der Vorstand können sich eine Geschäftsordnung geben.

Wahlmodus:

Die Entsendung eines ehrenamtlichen Mitgliedes des Kreises Mettmann in den Verwaltungsrat des Metropolregion Rheinland e.V.) erfolgt durch den Kreistag nach § 35 Abs. 2 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Mehrheitswahl).